



GEHSCHULE-HAMBURG

PHYSIOTHERAPIE

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen nachfolgend alle Informationen zu den genauen Abläufen unserer Praxis mitzuteilen. **Bitte lesen Sie sich diese aufmerksam durch:**

Unsere Gehschule bietet Ihnen zwei Möglichkeiten der Inanspruchnahme an: Sie können unsere Leistungen entweder als SelbstzahlerIn nutzen oder über eine Heilmittelverordnung für Physiotherapie Ihres Arztes/Ihrer Ärztin in Anspruch nehmen:

Selbstzahlerkonditionen / PrivatpatientInnen:

- Die Konditionen für Selbstzahler und PrivatpatientInnen, sowie die Möglichkeiten zu unserem Intensivtraining, finden Sie auf unserer Webseite:
<https://gehschule-hamburg.de/leistungen/>

Heilmittelverordnung Physiotherapie:

- Gerne senden wir Ihnen ein Schreiben für Ihre Arztpraxis sowie ein Muster für gesetzlich Versicherte über **"Kränkengymnastik als Doppelbehandlung"** im Anhang zu. Bitte legen Sie dies in Ihrer behandelnden Arztpraxis vor.
- Sollten Sie parallel anderweitig physiotherapeutische Anwendungen erhalten, beachten Sie bitte unbedingt den entsprechenden Absatz in dem erhaltenen Behandlungsvertrag
- Sollten Sie privat versichert oder ein BG-Fall sein, geben Sie uns bitte direkt eine Rückmeldung.

Weitere Informationen:

- Vor der Terminvereinbarung benötigen wir eine aktuelle und gültige Heilmittelverordnung im Original oder als Kopie per E-Mail. Sollten wir bereits vorab Termine für Sie reservieren, muss die Heilmittelverordnung **spätestens 5 Werktage** vor dem ersten Termin bei uns vorliegen.
- Um Ihnen die bestmögliche Behandlung bieten zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe: Bitte senden Sie uns im Vorfeld den **letzten Arzt- bzw. Entlassungsbericht**, die aktuellen **Röntgenbilder des Stumpfes** sowie den beigefügten **allgemeinen Fragebogen** zu oder bringen Sie diese zu Ihrer ersten Behandlung mit. Je mehr Informationen uns vorliegen, desto besser können wir Sie betreuen und mögliche Ursachen für Ihre individuelle Problematik identifizieren. Sollten Ihnen diese Unterlagen nicht vorliegen, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Amputationsklinik in Verbindung.
- Den **Behandlungsvertrag** erhalten Sie im Anhang. Bitte lesen Sie sich diesen durch und bringen Sie ihn unterschrieben zu Ihrer 1. Behandlung mit oder senden Sie ihn uns vorab zu.
- Für die Behandlungen möchten wir Sie bitten, ein **frisches Handtuch**, eine **kurze Hose** sowie die **Schuhe** mitzubringen, mit denen Ihre Prothese zuletzt eingestellt wurde.



GEHSCHULE-HAMBURG

PHYSIOTHERAPIE

Fahrdienste:

- Sofern Sie auf einen Krankentransport oder andere Fahrdienste angewiesen sind, bitten wir Sie, die **Hin- und Rückfahrten stets im Voraus selbst zu organisieren**. Achten Sie insbesondere bei der Nutzung eines Krankentransports auf ein ausreichend großes Zeitfenster (**zusätzlich** 30–45 Minuten zur geplanten Fahrzeit), damit Sie pünktlich in unserer Praxis eintreffen. Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Behandlungszeit verkürzt, wenn Ihr Termin aufgrund einer verspäteten Ankunft später beginnen muss, da wir als Terminpraxis nur den für Sie vorgesehenen Zeitraum zur Verfügung stellen können und weitere PatientInnen im Anschluss geplant sind.
- Wenn Sie außerhalb von Schleswig-Holstein wohnen, informieren Sie sich bitte vorab, ob der Rücktransport von einem anderen Krankentransportunternehmen durchgeführt werden muss. Wird der Rücktransport nicht im Voraus organisiert, kann es in unserer Praxis zu mehreren Stunden Wartezeit kommen. Wir können die Organisation der Fahrten und das Anrufen der Transportdienste für Sie leider nicht übernehmen.

Barrierefreiheit:

- Der Zugang zu unserer Praxis ist barrierefrei. Das WC ist jedoch nur eingeschränkt mit einem Rollstuhl zugänglich.

Termine:

- Sie erhalten von uns einen Terminzettel mit Ihren geplanten Terminen. Da wir täglich Änderungswünsche und Absagen von PatientInnen erhalten, kann es notwendig sein, Terminzeiten anzupassen, um einen effizienten Ablauf sicherzustellen. Etwa 24 Stunden vor Ihrem Termin erhalten Sie daher eine SMS oder E-Mail mit Ihrer **verbindlichen** Terminzeit. Diese kann von dem ursprünglichen Terminzettel abweichen. Sollte es danach erneut zu einer Änderung unsererseits kommen, informieren wir Sie gesondert.

Terminabsagen:

- Bitte beachten Sie, dass Terminabsagen von Montag bis Freitag spätestens 24 Stunden im Voraus per E-Mail oder über unseren Anrufbeantworter erfolgen müssen. Details hierzu finden Sie im Behandlungsvertrag. Wir sind bemüht, auch bei kurzfristigen Absagen den frei gewordenen Termin noch anderweitig zu vergeben. Leider ist dies nicht immer möglich, da manche PatientInnen auf Fahrdienste angewiesen sind, die kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.
- Wir bitten Sie daher, uns so früh wie möglich persönlich, per E-Mail oder über den Anrufbeantworter zu informieren, wenn Sie einen geplanten Behandlungstermin nicht wahrnehmen können. Dies erleichtert uns die Terminplanung und ermöglicht es anderen PatientInnen, eine Therapie bei uns durchzuführen, die aufgrund begrenzter Kapazitäten sonst keinen Termin erhalten hätten. Bei wiederholten kurzfristigen Absagen behalten wir uns vor, die Behandlung zu beenden.